

ETL Monatsticker

ETL MCP Mühl Steuerberatungsgesellschaft

Die wichtigsten Steuerthemen – kompakt & praxisnah

Mit StB Marvin Diehl
StB Sebastian Ketter
und Gästen



ETL

Unsere Referenten



Marvin Diehl

Steuerberater & Geschäftsführer

ETL MCP Mühl
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Sebastian Ketter

Steuerberater & Geschäftsführer

ETL MCP Mühl
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Amir Haliti

Steuerassistent

ETL MCP Mühl
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Unsere Agenda



Heute sprechen wir über

Update Steuerrecht

Aktuelles aus der Rechtsprechung

Fokus Steuerrecht

„Steuerliche Abzugsmöglichkeiten bei Investitionen“

Schon gewusst?

Ausblick

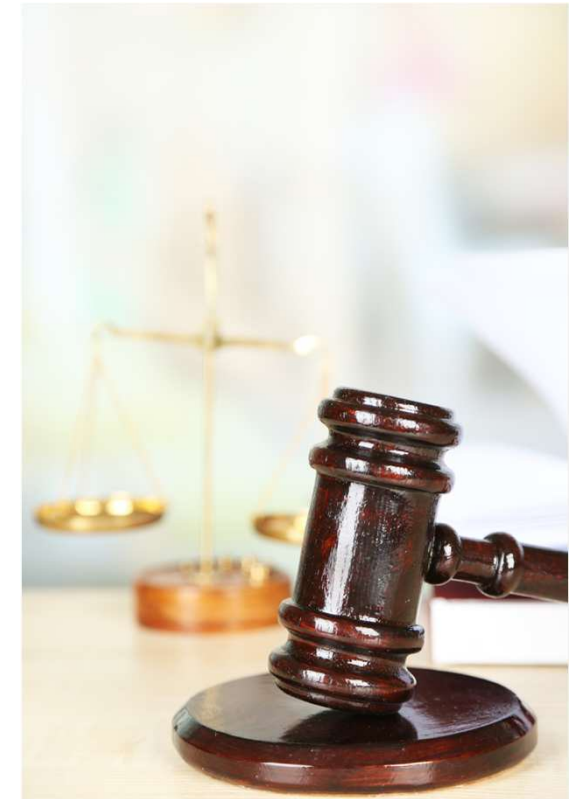
Update Steuerrecht

Update Steuerrecht

Aktuelles

Geplante Entlastungen der Bundesregierung

- Energiesofortprogramm
 - Senkung der Mineralölsteuer um ca. 0,17€ pro Liter für zwei Monate
- Entlastung von Arbeitnehmern
 - Steuer- und abgabenfreie Entlastungsprämie i.H.v. 1.000 € für 2026
 - Reform der Einkommensteuer zum 01.01.27 geplant
- Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung
 - Beschluss einer Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung für Ende April geplant
- Stärkung der Automobilindustrie
 - Ablehnung der geplanten Verschärfung bei CO2-Werten von Hybrid-Fahrzeugen
- Gesetzesentwurf soll am 29.04.26 folgen

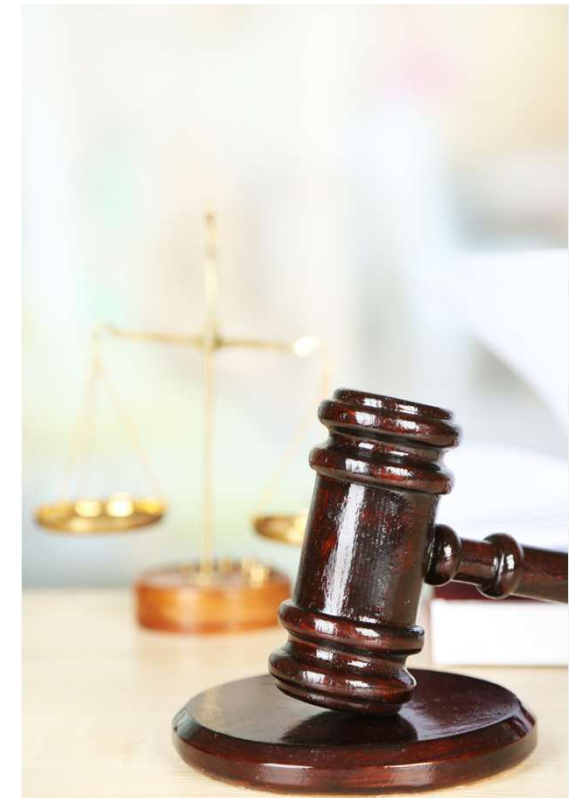


Update Steuerrecht

Aktuelles

Reform der privaten Altersvorsorge (Gesetzesentwurf v. 27.03.26)

- Nachfolge der Riester-Rente
 - Förderung durch staatliche Zulagen und Steuervorteile
 - Garantie zur Auszahlung von 100 % der geleisteten Beiträge
- Verschiedene Garantieniveaus
 - 100 % Kapitalgarantie
 - 80 % Kapitalgarantie
 - Altersvorsorgedepot/ Standarddepot ohne Garantie
- Teilweise Kostendeckelungen

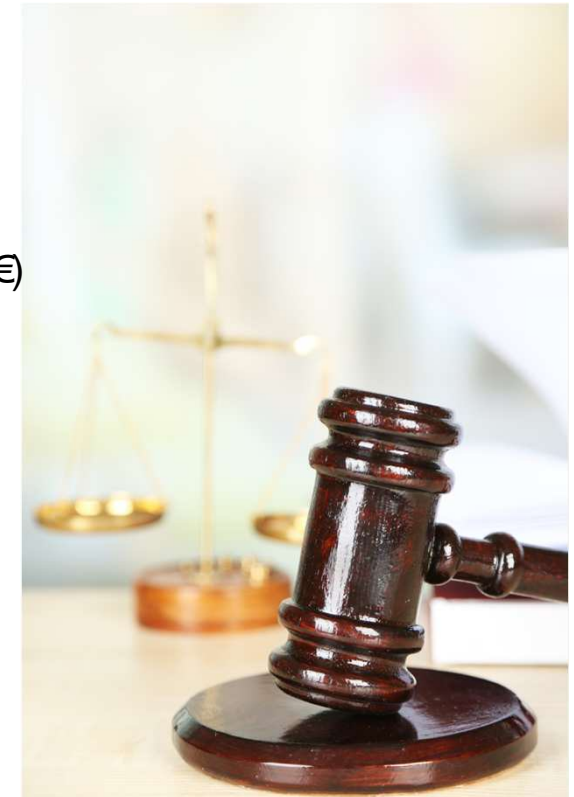


Update Steuerrecht

Aktuelles

Reform der privaten Altersvorsorge (Gesetzesentwurf v. 27.03.26)

- Zuschüsse des Staates
 - 50 Cent für jeden eingezahlten Euro bis 360 € p.a. (max. 180 €)
 - Weitere 25 Cent für jeden eingezahlten Euro bis 1.800 € p.a. (max. 360 €)
 - Einzahlung max. 2.340 € p.a. (1.800 € Eigenanteil zzgl. 540 € Zulage)
 - Kinderzulage bis 25 € mtl. = max. 300 € pro Kind p.a.
 - „Starter-Bonus“ >25 Jahre von einmalig 200 € zusätzlicher Grundzulage
- Ausweitung auf Selbstständige mit gewerblichen oder freiberuflichen Einkünften
- Umsetzung per 01.01.27 geplant

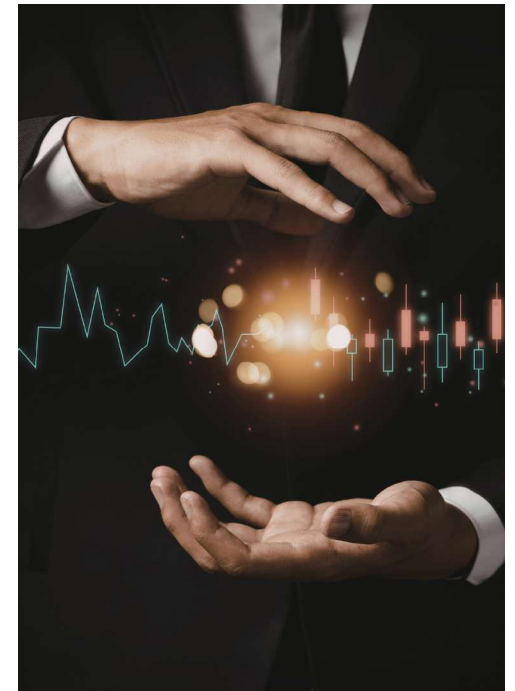


Aktuelles aus der Rechtsprechung

Aktuelles aus der Rechtsprechung

BFH-Urteil v. 01.10.2025 - X R 16,17/23

Der Begriff „Gewinn“ in § 7g Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG entspricht dem steuerlichen Gewinn im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG und damit dem Gewinn nach Vornahme außerbilanzieller Korrekturen mit Ausnahme der in § 7g Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG ausdrücklich ausgenommenen IAB nach Satz 1 und der Hinzurechnungen nach Abs. 2 (gleiche Ansicht BMF-Schreiben vom 15.6.2022, BStBl I 2022, 945, Rz. 13). Entsprechendes gilt für den Gewerbeertrag, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu ermitteln ist.



Fokus Steuerrecht

Fokus Steuerrecht

Steuerliche Abzugsmöglichkeiten bei Investitionen

Möglichkeiten

- Investitionsabzugsbetrag (IAB)
- Sonder-Abschreibung
- Lineare Abschreibung
- Degressive Abschreibung
- GWG-Sofortabschreibung



Fokus Steuerrecht

Steuerliche Abzugsmöglichkeiten bei Investitionen

Investitionsabzugsbetrag (IAB)

- Wer kann einen IAB bilden?
 - Kleine und mittlere Betriebe
 - Gewinngrenze von 200.000 €
- Wofür kann ein IAB gebildet werden?
 - Geplante Anschaffung/Herstellung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern
 - NICHT: Grundstücke und Gebäude, immaterielle Wirtschaftsgüter



Fokus Steuerrecht

Steuerliche Abzugsmöglichkeiten bei Investitionen

Investitionsabzugsbetrag (IAB)

- Welche zusätzlichen Voraussetzungen bestehen?
 - Ausschließliche oder fast ausschließliche betriebliche Nutzung im Investitions- und im Folgejahr
 - Seit 2020 ist auch die Vermietung begünstigt
- In welcher Höhe kann ein IAB gebildet werden?
 - 50% der Anschaffungs-/Herstellungskosten
 - Maximal in Höhe von 200.000 € pro Jahr



Fokus Steuerrecht

Steuerliche Abzugsmöglichkeiten bei Investitionen

Investitionsabzugsbetrag (IAB)

- Wie wird der IAB gebildet?
 - Steuererklärung max. 3 Jahre vor Investition
 - Nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz
 - Auch möglich, wenn dadurch Verlust entsteht/sich erhöht
- Und wie erfolgt die Auflösung?
 - Gewinnerhöhend (im Investitionsjahr) oder
 - Steuerneutrale Verrechnung m. Minderung der künftigen AfA



Fokus Steuerrecht

Steuerliche Abzugsmöglichkeiten bei Investitionen

Abschreibungsmöglichkeiten im Überblick

Lineare AfA <i>Standard-Abschreibung</i>	Degressive AfA <i>Zeitlich begrenzt attraktiv</i>	Sonderabschreibung <i>Zusätzlich zur regulären AfA</i>
<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="170 740 633 831">■ Gleichmäßige Verteilung über die Nutzungsdauer<li data-bbox="170 900 501 975">■ Jährlich gleicher Betrag<li data-bbox="170 1059 517 1150">■ Gilt für alle abnutzbaren Wirtschaftsgüter	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="779 740 1167 831">■ Nur für bewegliche WG des Anlagevermögens<li data-bbox="779 900 1196 991">■ Anschaffung 1. Juli 2025 – 31. Dezember 2027<li data-bbox="779 1059 1189 1150">■ Max. dreifacher linearer Satz, höchstens 30 %	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="1391 740 1749 831">■ 40 % der (verbleibenden) Anschaffungskosten<li data-bbox="1391 900 1877 991">■ Im Anschaffungsjahr + 4 Folgejahre nutzbar

Fokus Steuerrecht

Steuerliche Abzugsmöglichkeiten bei Investitionen

Beispiel

- **Bildungsjahr:**
Davon ausgehend, dass eine Maschine in Höhe von 100.000 € angeschafft werden soll, wurde im Rahmen der Erstellung der Steuererklärung 2023 ein IAB in Höhe von 50.000 € gebildet.
- Bei einem Steuersatz von 40% = weniger Steuern von 20.000 €



Fokus Steuerrecht

Steuerliche Abzugsmöglichkeiten bei Investitionen

Investitionsabzugsbetrag (IAB) – Investitionsjahr

Position	Betrag	Kumulativ abgeschrieben
Buchwert bei Anschaffung (Jan. 2026)	100.000 €	–
Verrechnung IAB 2026 (gewinnneutral)	– 50.000 €	50.000 €
Restbuchwert nach IAB	50.000 €	–
<i>Sonderabschreibung 2026 (40 %)</i>	– 20.000 €	–
AfA 1. Jahr 2026	– 8.333 €	78.333 €
AfA 2. Jahr 2027	– 8.333 €	86.667 €
AfA 3. Jahr 2028	– 8.333 €	95.000 €
AfA 4. Jahr 2029	– 5.000 €	100.000 €

Fokus Steuerrecht

Steuerliche Abzugsmöglichkeiten bei Investitionen

Investitionsfinanzierung mittels IAB

- Im Investitionsjahr bzw. bei Inbetriebnahme können von den Anschaffungskosten des erworbenen Wirtschaftsgutes bis zu über 70% steuerlich geltend gemacht werden (hier 78.333 €)
- Geringere temporäre Steuerzahlung von 31.300 € bei Annahme Steuersatz von 40%
- Finanzierungsbedarf der Maschine beträgt nach dem ersten Jahr nicht 100.000 €, sondern 68.700 €
- Das spart Zinsen!



Fokus Steuerrecht

Steuerliche Abzugsmöglichkeiten bei Investitionen

Rückgängigmachung

- Bei unterbliebener Investition zwangsläufig!
- IAB muss innerhalb von 3 Jahren durch tatsächliche Investition gedeckt werden
- Unvorhergesehene Ereignisse können die Investition verhindern
- **Folge:** Rückgängigmachung des bisherigen IABs im Bildungsjahr
 - Die nachzuzahlende Steuer wird rückwirkend verzinst
 - Echte Zusatzbelastung über die ursprüngliche Steuerschuld hinaus



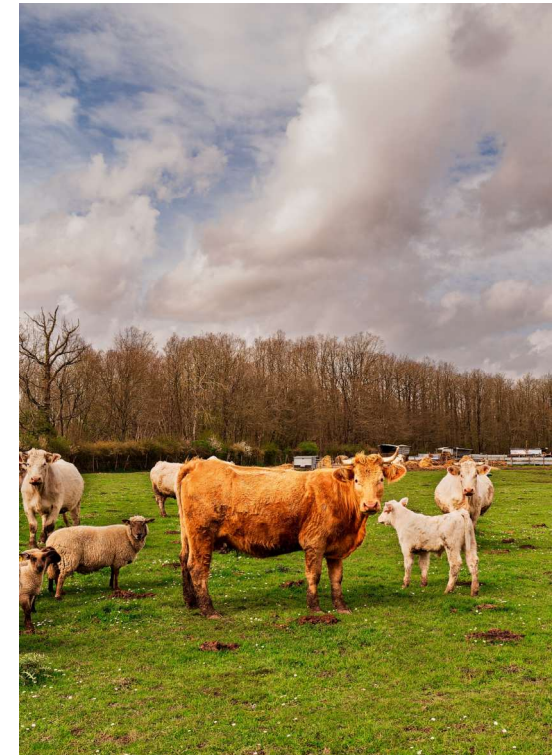
Schon gewusst?

ETL MONATSTICKER

Land- und Forstwirtschaft

- Anlagevermögen
 - Schlachtwert als Restwert zu berücksichtigen
 - IAB-Bildung möglich

- Milchkühe vs. übrige Kühe
 - Anschaffungswert bis 800 € → GWG
 - Milchkühe 3 Jahre ND
 - übrige Kühe (z.B. Mastvieh, Zuchtbullen) 5 Jahre ND



ETL MONATSTICKER

Keine Steuervorteile für Hühner - Urteil vom FG Niedersachsen

- Kein Investitionsabzugsbetrag (IAB) nach §7g EStG für Hühner
 - Erkennbar nur kurzfristig (unter 1 Jahr)
 - Verbleibensvoraussetzungen fehlen
- IAB setzt voraus, dass das Wirtschaftsgut mindestens bis zum Ende des dem Anschaffungsjahr folgenden Wirtschaftsjahres im Betrieb verbleibt



ETL MONATSTICKER

Beim nächsten Mal mit unserem Gast



Aigerim Rachimow

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Medizinrecht
LL.M.

ETL Rechtsanwälte GmbH

